



GEMEINDE  
KÜRNBACH

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 9/2023  
24.01.2023  
Az: 632.61  
Bearbeiter: C. Ohnheiser

**TOP Nr. 10**  
**Bauantrag: Abriss Schuppen und Anbau**  
**bzw. Erweiterung des vorhandenen Einfamilienhauses,**  
**Burgstraße 1, FlstNr. 154 und 154/1**

Anlagen: 1. Lageplan, Grundriss, Ansichten, Schnitte

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt zum o.g. Bauvorhaben das Einvernehmen.

### II. Sachstandsbericht

Am 22.12.2022 wurde der Bauantrag „*Abriss Schuppen und Anbau bzw. Erweiterung des vorhandenen Einfamilienhauses*“ bei der Gemeinde Kürnbach eingereicht. Bei diesem Bauvorhaben, Burgstraße 1, soll der bestehende Schuppen abgerissen werden und durch einen Neubau / Anbau im rückwärtigen Grundstücksbereich, FlstNr. 154, ersetzt werden. Da sich das Gebäude im Ortskern befindet und ein Bebauungsplan nicht vorhanden ist, muss das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB „*Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile*“ beurteilt werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Der Gemeinderat hat über das Einvernehmen des Bauantrages zu beraten und zu beschließen.